

Preisblatt Phantom Falke:

Die Basis für unseren Phantom Falke Pro ist die DJI Phantom 4 2.0 V2. Sowohl für den Anfänger als auch für den fortgeschrittenen Anwender ergeben sich mit dem Falken unterschiedliche private, gewerbliche und jagdliche Einsatzmöglichkeiten. Wir verbauen den Flir Wärmebildsensor Boson 320x256; 4.3mm mit 30/60hz. Der „ready to fly Modus“ (selbstfliegende Mission) ist für jede jagdliche Situation (Kitzrettung, Detektion von Wildschweinen im Mais, Nachsuche in der Feldflur) geeignet.



Anmerkung: Durch den Umbau mit Wärmebildkamera bleiben alle Flug- und Landesensoren der Drohne vollumfänglich erhalten! Das sichert gerade dem Jäger autonome Flug- und Landeoptionen zu 100% ab!



Lieferumfang Phantom Falke Set:

- DJI Phantom 4 2.0 V2 Aircraft inklusive Umbau mit Flir Boson 320 x 256; 4.3mm / 30/60Hz Wärmebildkamera
- 1 x Phantom 4 2.0 V2 Fernsteuerung inkl. Tabletthaler
- 2 x Phantom 4 2.0 V2 Propeller-SETs
- 3 x Phantom 4 2.0 V2 Intelligenter Flug-Akku (5870mAh - höhere Kapazität)
- 1 x Phantom 4 2.0 V2 Akkuladegerät inklusive Stromkabel
- 1 x Phantom 4 2.0 V2 Bedienungsanleitung (mehrere Sprachen)
- 1 x USB OTG-Kabel; 1 x Micro USB-Kabel; 1 x 16 GB microSD Speicherkarte
- 1 x Hochwertigem HPRC Transportkoffer
- 1x 7,8" Zoll Monitor für das Wärmebild mit Richtantenne, Rundumantenne, Stativ, Akku, Akkuladegerät und Sonnenblende

Set - Preis mit Wärmebildkamera Flir Boson 320 x 256; 4.3mm; 30/60hz: 7.950 € inkl. MwSt.

Die Drohne wird standardmäßig in der Farbe Weiß geliefert. Eine Flugschulung Übergabe mit Einweisung und Flugerprobung (Nachmittag) ist bei Lieferung inkludiert!

Anmerkung: Wir verwenden zu jagdlichen Zwecken die Litchi Flug APP (geht mit Android und Apple Tablets). Die Flug APP sowie das Tablet sind **NICHT im Set Preis** enthalten!

Allgemeine Geschäftsbedingungen Digitales Reviermanagement

1. Leistungen

Der Leistungsumfang ist dem jeweiligen Angebot von Digitalem Reviermanagement zu entnehmen. Unsere Umbauten sind Einzel- oder Sonderanfertigungen. Bei Abholung der Sonderumbauten gibt es eine Leistungsüberprüfung durch den Kunden und damit ist der Auftrag rechtskräftig. Alle Angebote sind freibleibend und technische Änderungen / Modifizierungen halten wir uns jederzeit vor. Bei der Durchführung von Veranstaltungen/Zertifizierungen behält sich der Veranstalter Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen vor, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die vom Veranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, soweit diese Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Veranstaltung/Zertifizierung nicht beeinträchtigen.

2. Nebenabreden

Mündliche Nebenabreden sowie andere als die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt insbesondere auch für Änderungen der im jeweiligen Angebot spezifizierten Leistungen und Kosten auf Kundenwunsch.

3. Haftung

Bei den Sonderumbauten und Einzelanfertigungen entfällt die Garantie des Produktherstellers. Wir gewähren 1 Jahr Gewährleistung auf die Sonderumbauten / Einzelanfertigungen. Die 14-tägige Rückgabefrist entfällt, dafür wird eine Leistungsüberprüfung bei Übergabe nach Vereinbarung durchgeführt.

Die Veranstaltungen sind mit besonderen Risiken behaftet, die dem Auftraggeber sowie dem Endkunden bekannt sind. Die Teilnahme an Veranstaltungen/Zertifizierung geschieht daher grundsätzlich auf eigene Gefahr. Dies gilt insbesondere für Risiken, die vom Veranstalter nicht zu vertreten sind. Der Veranstalter haftet indes im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Kein Haftungsausschluss besteht demgemäß bei Personen- und Körperschäden. Die Haftung für solche Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist jedoch gemäß § 651 h I BGB auf den dreifachen Veranstaltungspreis beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder soweit der Veranstalter für einen dem Teilnehmer entstehenden Schaden allein wegen eines Verschulden eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

4. Vertrag

Mit dem Angebot bietet der Veranstalter/Sonderumbauer dem Interessenten den Abschluss eines Vertrages an. Der Vertrag kommt mit der Auftragserteilung/Zahlung durch den Interessenten/Kunden zustande. Bei mündlicher Auftragserteilung wird dieser Vertrag durch dessen schriftliche Bestätigung durch den Veranstalter/Sonderumbauer wirksam.

5. Zahlungsbedingungen

Mit der Annahme des Angebotes wird der volle Rechnungsbetrag zu 100% fällig. Die Bearbeitung des Auftrags beginnt erst nach Zahlungseingang des Kunden.

6. Gesetzliche Mängelhaftungsrechte Mängelhaftungsrechte

Für unsere Waren bestehen gesetzliche Mängelhaftungsrechte.

Gewährleistung gegenüber Verbrauchern bei Sonderumbauten / Einzelanfertigungen

Ihre Gewährleistungsansprüche wegen Mängel bei Sonderumbauten/Einzelanfertigungen verjähren in einem Jahr ab Übergabe der verkauften Ware an Sie. Von dieser Regelung ausgenommen sind Schadensersatzansprüche, Ansprüche wegen Mängel, die wir arglistig verschwiegen, und Ansprüche aus einer Garantie, die wir für die Beschaffenheit der Ware übernommen haben. Für diese ausgenommenen Ansprüche gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

7. Lieferzeiten

Die Lieferzeit beträgt nach Auftragserteilung und Zahlungseingang ca. 4 Wochen. Bei zeitlicher Verzögerung werden die Kunden rechtzeitig informiert.

8. Rücktritt des Kunden bei Zertifizierungen

Nach Zustandekommen des Vertrages für eine Zertifizierung kann der Kunde gemäß § 651 i I BGB seinen Rücktritt erklären. Wir empfehlen aus Beweisgründen die Schriftform. Treten Sie vom Vertrag zurück oder treten Sie die Veranstaltung - ohne zurückgetreten zu sein - nicht an, können wir angemessenen Ersatz für Aufwendungen verlangen (jeweils zzgl. ges. MwSt.):

Rücktritt bis zum 45. Tag vor Veranstaltungsbeginn 10% des Veranstaltungspreises
44. bis zum 22. Tag vor Veranstaltungsbeginn 30% des Veranstaltungspreises
21. bis zum 15. Tag vor Veranstaltungsbeginn 50% des Veranstaltungspreises
14. bis zum 8. Tag vor Veranstaltungsbeginn 70% des Veranstaltungspreises ab 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn 90% des Veranstaltungspreises

Dem Teilnehmer wird gemäß § 309 Ziffer 5 BGB ausdrücklich gestattet den Nachweis zu erbringen, dass ein Schaden nicht oder nicht in Höhe der Pauschal veranschlagten Höhe eingetreten ist.

9. Vorlaufkosten aufgrund Rücktritt des Kunden

Zusätzlich zu den Stornokosten gemäß Punkt 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nachweislich entstandene Kosten von Dienstleistern, wie sie aufgrund mündlicher/schriftlicher Zusagen des Interessenten/Kunden entstanden sind, zzgl. einer Aufwandsentschädigung von 15% (insgesamt maximal 20% des Veranstaltungspreises) zzgl. ges. MwSt. zu begleichen.

10. Unwirksamkeit

Sollte eine Regelung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, in einem derartigen Fall eine wirksame und durchführbare Bestimmung an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung zu setzen, die den wirtschaftlichen und ideellen Bestimmungen innerhalb der gesetzlichen Grenzen soweit wie möglich entspricht.

11. Haftungsbeschränkung

Wir schließen die Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten, Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, Garantien oder Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz betreffen. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen unserer Erfüllungsgehilfen und unserer gesetzlichen Vertreter. Zu den vertragswesentlichen Pflichten gehört bei körperlichen Sachen (also nicht bei Downloadprodukten) insbesondere die Pflicht, Ihnen die Sache zu übergeben und Ihnen das Eigentum daran zu verschaffen. Weiterhin haben wir Ihnen die Sache frei von Sach- und Rechtsmängeln zu verschaffen.

12. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist das Amtsgericht Seligenstadt bzw. das Landgericht Darmstadt, sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder falls er einem solchen gleichgestellt ist oder falls er seinen Sitz oder seine Niederlassung im Ausland hat.